



HG Naila - Hygienekonzept Spielbetrieb

Stand: 29.09.2021

Inhalt:

Grundsätzliches	1
A.) Anreise und Halle	2
1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle	2
2. Kabinen / Räume / Halle	4
3. Abstandsregel bei Wettkampfteilnehmern	5
4. Desinfektion Sportgeräte	5
5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht	5
6. Hygieneverantwortung	6
B.) Zeitlicher Spielablauf	7
1. Aufwärmphase / Grundsätzliches	7
2. Während des Spiels	7
3. Halbzeit	7
4. Nach dem Spiel	7
5. Sonstiges	7
6. Zuschauer	8

Grundsätzliches

Das Hygienekonzept für den Spielbetrieb orientiert sich an den Vorgaben des BHV und ist mit der der Stadt Naila und deren Vorgaben für die Nutzung der Spielstätte (Frankenhalle Naila) abgestimmt. Es ist ein auf die örtlichen Gegebenheiten ausgerichteter Hygienekonzept nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben und regionalen Besonderheiten.

A.) Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen.

Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause und darf das Gebäude / die Halle / die Tribüne usw. nicht betreten !

Ein Ausschluss der Teilnahme am Wettkampfbetrieb sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte gilt für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Ist die 3G-Regelung gefordert, so haben die Nutzer der Sportanlage / Zuschauer usw. dieses entsprechend nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erfolgen, so dürfen auch diese Personen die Sportstätte nicht betreten.

1.2. Anreise Auswärtsmannschaft / Schiedsrichter:

Für die Anreise und die dabei zu beachtenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist die jeweilige Auswärtsmannschaft bzw. sind die Schiedsrichter selbst verantwortlich.

1.3. Anreise Heimmannschaft:

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen eines MNS angeraten.

1.4. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern

Ob am jeweiligen Spieltag die **3G-Regel im Landkreis Hof** anzuwenden ist, müssen die Teilnehmer, insbesondere Gastmannschaft, Schiedsrichter und Zuschauer selbst vorab überprüfen. Es gelten dann die entsprechenden gesetzlichen bzw. verordnungsrechtlichen Vorgaben in Bayern und im Landkreis. Erforderliche Nachweise zu 3G sind dann zwingend vorzulegen und werden durch die HG Naila überprüft.

Der Zu- und Ausgang der **Mannschaften und der Schiedsrichter** erfolgt **ausschließlich** über den Tribünen- und Kabineneingang / Zugang Restaurant der Frankenhalle. Der Zutritt soll möglichst gemeinsam als Team erfolgen. Die Kabine für die Gastmannschaft ist beschriftet. Sollten sich lt. Hallenkonzept (Stadt Naila) nicht alle Spieler einer Mannschaft gleichzeitig in einer Kabine aufgrund einer Höchstzahl aufhalten dürfen, muss sich die Mannschaft nacheinander in Etappen umziehen unter Einhaltung der Höchstzahl.

Die **Schiedsrichter** dürfen das Gebäude selbständig betreten und verlassen. Die Schiedsrichterkabine befindet sich im EG auf Ebene der Sporthalle und nicht im Kabinentrakt der Mannschaften im OG. Der Zugang zur Schiedsrichterkabine erfolgt entweder über die Tribüne, oder durch eine freie Mannschaftskabine. Der Weg zur Schiedsrichterkabine ist ebenfalls im beigelegten Plan aufgezeichnet.

- Name und Handy Nr. des Hygieneverantwortlichen = MV der HG Naila

Für den Gesamtverein Hygieneverantwortlicher: Jens Brett (0175/2381868).
Der Hygieneverantwortliche des Gesamtvereins darf für die Spieltage Untervollmachten erteilen, bzw. die Hygieneverantwortlichkeit delegieren. Er muss nicht dauerhaft am Spieltag in der Halle anwesend sein. An den Spieltagen wird die Hygieneverantwortlichkeit auf folgende Personen – in Abhängigkeit des angesetzten Spiels – verteilt:

- **Männliche D-Jugend:** Matthias Wolfrum (0171/3172680)
- **Weibliche C-Jugend:** Veronica Lommer (0162/6332927)
- **Weibliche B-Jugend:** Martina Biegler (0160/94791439) ; Vertretung Marina Glotz (0151/44509437)
- **Männliche B-Jugend:** Jens Brett (0175/2381868) ; Vertretung Kai Trede (0178/7295045)

- Parkmöglichkeit

- Es stehen ausreichend Parkplätze direkt an der Frankenhalle Naila zur Verfügung (3 Parkdecks)

1.5. Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (MNS) / Maske

Bei **Betretten und Verlassen des Gebäudes** ist von allen Beteiligten (u.a. Spielern / Trainern / Begleitpersonen / Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretäre / Zuschauer usw.) ein MNS (**mindestens medizinische Maske**) zu tragen. Das Tragen des MNS gilt auch innerhalb der Kabinen und in den Gängen auf dem Weg in die Kabinen und in die Halle sowie umgekehrt.

Der MNS darf von den am Spiel Beteiligten (Spielern / Trainern / Funktionären A-C / Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretäre) **erst nach Betreten der Halle (= Spielfläche) entfernt werden**. Beim Verlassen der Halle (Spielfläche), muss der MNS wieder bis zum Verlassen des Gebäudes getragen werden.

2. Kabinen / Räume / Halle

2.1. Benutzung Kabinen (Gast- und Heimmannschaft)

Die Personenzahl zum Aufenthalt in einer einzelnen Kabine ist derzeit lt. Hygienekonzept des Hallenbetreibers (Stadt Naila) nicht begrenzt. Für eine **Gastmannschaft** werden grundsätzlich eine, maximal 2 Kabinen zur Verfügung gestellt (Kennzeichnung durch Aushang vor den Türen der Kabinen).

Sollte es eine Höchstzahl an Personen in einer Kabine geben, ist die Gastmannschaft dafür verantwortlich, dass sich nicht mehr Personen als zugelassen in einer Kabine aufhalten. Sollte die Anzahl an Spielern / Betreuern usw. der Gastmannschaft größer als die verfügbaren Kapazitäten der Kabinen für die Gastmannschaft sein, müssen weitere Personen im Gang vor der Kabine mit MNS warten, bis sich die Anzahl an Personen in der Kabine unter die zulässige Höchstzahl reduziert hat, bevor eine weitere Person eintreten darf.

Die Gastmannschaft darf keine Kabinen verwenden, die für andere Gastmannschaften gekennzeichnet sind bzw. die bereits durch andere Gastmannschaften belegt sind.

In den Kabinen und Duschen ist auf die Abstandseinhaltung (mind. 1,5 m zum Nebenmann) zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

Für Handhygiene sind Waschbecken in den Duschräumen zugänglich. Die Toiletten in den Kabinen dürfen benutzt werden. Auch hier ist im Anschluss auf die Handhygiene zu achten. Die Reinigung der Kabinen und deren Toilette / Waschbecken erfolgt anhand des Reinigungsplans der Stadt Naila.

2.2. Schiedsrichterkabine

Die Schiedsrichterkabine befindet sich auf der Ebene der Halle im EG. Die Benutzung der Kabinen der Gastmannschaften oder anderer Kabinen in der Halle ist nicht möglich / nicht gestattet. Es befindet sich keine Dusche in der Kabine. Die Verwendung einer Dusche in anderen Kabinen der Halle, darf nur nach Absprache mit dem Hauswart und dem Heimverein erfolgen und steht unter der Voraussetzung, dass diese Dusche nicht durch eine Mannschaft belegt ist.

In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben, weil sonst der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

2.3. Ort für technische Besprechung / Abschluss Spielprotokoll

Aufgrund der geringen Größe der Schiedsrichterkabine, darf die technische Besprechung und der Abschluss des Spielprotokolls ausschließlich in der Halle (= Spielfläche) erfolgen. Alle Personen müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Das Tragen eines MNS wird empfohlen, ist bei Einhaltung des Mindestabstands aber nicht zwingend erforderlich.

2.4. Eingaben am PC für Spielprotokoll

Die Eingaben der Aufstellungen / am Spiel Beteiligten usw. sowie die erforderliche PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschftsvertreter und Schiedsrichter einzeln – unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m – ausschließlich in der Halle (Spielfläche) am Zeitnehmertisch erfolgen.

2.5. Lüftung / Reinigung Kabinen

Nach Verlassen der Kabinen (zum Betreten der Halle und zum Verlassen nach dem Spiel) sind die Türen der Kabinen in beide Richtungen (zum Gang in die Halle und zum Gang nach draußen) offen zu halten. Dafür ist der Gastverein mitverantwortlich. Die Fenster im Gang vor den Kabinen sind zu kippen, um eine regelmäßige Durchlüftung der Kabinen zu ermöglichen. Die grundsätzliche Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt nach dem Reinigungsplan und dem Hygienekonzept der Stadt Naila.

3. Abstandsregel bei Wettkampfteilnehmern

Die Mindestabstandsregelung (1,5 m) im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) zwischen den Mannschaften / Schiedsrichtern / sonstigen Beteiligten (Trainern / Funktionären A-C / Zeitnehmern / Sekretären usw.) eingehalten werden.

4. Desinfektion Sportgeräte usw.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.

Die Tore sind in der Halbzeit und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Die Spielbälle sind nach dem Spiel zu desinfizieren.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Es wird durch den Heimverein empfohlen, dass Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

Grüne Karten für das Team-Time-Out (TTO) sind in der Halbzeitpause durch den Heimverein zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO. Alle TTO-Karten sind nach dem Spiel durch dem Heimverein, vor der anschließenden Benutzung in einem weiteren Spiel, zu desinfizieren.

6. Hygieneverantwortung

6.1. Bekanntgabe Hygienekonzept

Die Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften (somit dieses Konzeptes) für Gastmannschaften, Schiedsrichter und evtl. anderer am Spiel Beteiligten erfolgt über Nuliga und durch Aushang in der Halle.

6.2. Einsichtnahme Hygienekonzept vor Ort und Bestätigung

Der Heimverein stellt sicher, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen. Dies erfolgt durch Aushang in der Halle und durch Veröffentlichung auf der Homepage.

6.3. Hygienebeauftragter

Die HG Naila hat für jedes Spiel einzeln einen Hygienebeauftragten benannt (vgl. unter Nr. 1.5.) in Abhängigkeit der spielenden Mannschaft (MV der jeweiligen Mannschaft = Hygienebeauftragter für das einzelne Spiel).

Bei mehreren Spielen nacheinander wechselt somit beim Heimverein der Hygienebeauftragte. Die Hygieneverantwortlichkeit des Hygienebeauftragten des vorangegangenen Spiels endet erst, wenn die beschriebenen Maßnahmen nach Spielende durchgeführt sind.

Der Hygienebeauftragte vor Ort ist für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar und verantwortlich, u.a. für die Kontrolle der 3G-Regel. Er kann dafür Unterbeauftragungen an Hilfspersonen des Heimvereins zur Ausübung dieser Tätigkeiten delegieren. Diese Hilfspersonen müssen vom Hygieneverantwortlichen in das Hygienekonzept vorab eingewiesen werden. Das kann durch eigenständige Kenntnisnahme der Hilfspersonen des vor Ort ausgehängten Konzeptes erfolgen.

6.4. Hausrecht

Der Hygieneverantwortliche des Vereins (bei mehreren gleichzeitig, jeder einzeln) hat für diesen Bereich das Hausrecht. Auch der von der Stadt Naila als Eigentümer der Halle anwesende Hausmeister, hat das Hausrecht für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes gegenüber den Beteiligten. Den Anweisungen des Hygieneverantwortlichen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein Hausverbot auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

B.) Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase / Grundsätzliches

- 1.1. Die Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt mindestens vor jedem Spiel.
- 1.2. Heim- und Gastmannschaft benutzen erst nach diesen Desinfektionsmaßnahmen das Spielfeld bzw. die Sportgeräte.
- 1.3. Jeder Spieler soll über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung) verfügen.

2. Während des Spiels

- 2.1. Eine Desinfizierung der Kabinen findet während des Spiels nicht statt. Eine Desinfektion erfolgt erst nach Verlassen der Kabine der Gastmannschaft nach Verlassen des Gebäudes.
- 2.2. Wischer (sofern erforderlich) betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- 2.3. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes (oder Tragen von MNS) beantragt und unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht durchgeführt.

3. Halbzeit

- 3.1. Das Spielfeld / die Halle darf verlassen werden und es dürfen die Kabinen aufgesucht werden. Beim Verlassen des Spielfeldes ist ein MNS zu tragen.
- 3.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke erfolgt in der Halbzeit durch den Heimverein.

4. Nach dem Spiel

- 4.1. Das Verlassen des Spielfeldes und des Gebäudes erfolgt auf dem gleichen Weg, wie das Betreten.

5. Sonstiges

- 5.1. Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmittel, Seife wird von der Stadt Naila veranlasst. Dazu gehört auch das Vorhandensein von ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten.
- 5.2. Es wird vom Heimverein empfohlen zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken usw. alle Türen ständig offen zu halten.

6. Zuschauer

Zuschauer sind bei Sportveranstaltungen aktuell und unter Vorbehalt anderer / aktueller Entscheidungen der Gesundheitsämter und ortsansässigen Behörden zulässig.

Zwischen allen Teilnehmern, also Zuschauern und Mitwirkenden, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Stadt Naila stellt dazu entsprechende Hinweisschilder zur Verfügung.

Der Eingang der Zuschauer erfolgt ausschließlich über „Eingang B“. Zuschauer, Eltern oder Begleiter von Jugendmannschaften dürfen weder die Kabinen, noch die Halle (Spielfeld) betreten.

Der Ausgang der Tribüne durch erfolgt wieder über Eingang B.

Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen die Pflicht zum Tragen einer MNS (mindestens medizinische Maske). Erst am vorgesehenen Sitzplatz auf der Tribüne, darf die MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

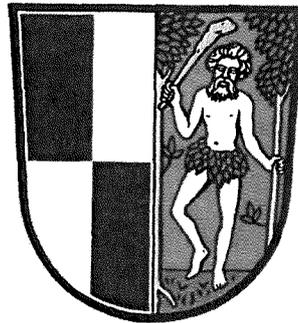
Naila, 29.09.21

Gez. Jens Brett

Hygieneverantwortlicher HG Naila

Schutz- und Hygienekonzept der Sporthallen der Stadt Naila

Frankenhalle Naila, Finkenweg 13, 95119 Naila
Turnhalle an der Grundschule Naila, Albin-Klöber-Straße 11, 95119 Naila
Turnhalle Culmitz, Bärenhäuser Weg, Culmitz, 95119 Naila



Zum Schutz aller Nutzer und Mitarbeiter/innen vor Ansteckung bzw. weiteren Ausweitung des Coronavirus verpflichtet sich die Stadt Naila die nachfolgend benannten Infektionsgrundsätze und Regeln umzusetzen und einzuhalten.

1. Allgemein

Dieses Schutz- und Hygienekonzept wurde auf den momentanen Erkenntnissen der Politik, Wissenschaft- und Gesundheitsaussagen zum Coronavirus erstellt. Es muss ggf. ständig neu angepasst werden, um den neuen Erkenntnissen gerecht zu werden.

Folgende Personen sind vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen bzw. wird der Zutritt zu Sportstätten inkl. Zuschauerbereich verwehrt:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

Die Nutzer werden durch Aushang auf das Betretungsverbot hingewiesen.

Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, so haben diese umgehend die Sportanlage zu verlassen bzw. hat eine räumliche Absonderung zu erfolgen. Im Fall von Minderjährigen sind umgehend die Erziehungsberechtigten zu verständigen.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für die Frankenhalle Naila, die Turnhalle an der Grundschule Naila und die Turnhalle Culmitz (Indoor-Sportstätten).

3. Hygieneregeln / Sanitäre Einrichtungen

Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. An allen Handwaschbecken sind Hinweise zum richtigen Händewaschen angebracht. Die Nutzer werden mittels Aushang auf die regelmäßige Handhygiene hingewiesen.

Die Reinigungs- und Desinfektionshäufigkeit der Handgriffe, Türklinken und Toiletten wird erhöht. Die Desinfektion wird protokolliert. Die Durchgangs- und Eingangstüren werden weitestgehend offen gehalten, so dass sich die Berührungshäufigkeit von Handgriffen und Türklinken verringert.

In den Sanitärbereichen der Turnhalle Culmitz werden zusätzliche Desinfektionstücher für die Toiletten zur Desinfektion durch die Nutzer bereitgelegt.

Die Umkleiden und Duschen sind unter Einhaltung der Mindestabstandsregelung geöffnet.

Für die Reinigung von Sportgeräten stellt die Stadt Naila Flächendesinfektionsmittel bereit. Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer nach Möglichkeit einem **festen Kursverband** zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind konsequent einzuhalten; insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten. Diese sind grundsätzlich vor dem Zurückstellen zu desinfizieren. Therabänder, Gymnastikmatten etc., deren Kontaktflächen schlecht zu desinfizieren sind, sollten von den Vereinsmitgliedern selbst mitgebracht werden.

Reinigungs- und Hygieneplan:

Desinfektion	Frankenhalle	Turnhalle Grundschule	Turnhalle Culmitz
Toiletten, Umkleiden, Duschen (gem. Lageplan)	1 x täglich durch Hausmeister und Reinigungskraft	1 x täglich durch Reinigungsfirma	1 x wöchentlich durch Reinigungskraft und nach der Nutzung durch Hallennutzer
Handgriffe und Türklinken	mehrmals täglich; nach jeder Trainingseinheit durch Hausmeister	mehrmals täglich; nach jeder Trainingseinheit	1 x wöchentlich durch Reinigungskraft und nach der Nutzung durch Hallennutzer
Sportgeräte	Nach Nutzung durch Nutzer	Nach Nutzung durch Nutzer	Nach Nutzung durch Nutzer

4. Einhalten von Mindestabständen

Zwischen allen anwesenden Personen in den Sportstätten der Stadt Naila ist wo immer möglich zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern einzuhalten.

Die Nutzer werden durch Aushänge und Hinweisschilder bereits im Eingangsbereich, sowie an weiteren geeigneten Stellen auf die bestehenden Abstandsregelungen sowie geltenden Hygienebestimmungen hingewiesen.

5. Maskenpflicht

Außerhalb des Spielbetriebs/Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.

Sofern der Mindestabstand in Umkleiden nicht eingehalten werden kann, gilt die in der Umkleide die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Für Zuschauer auf festen Plätzen entfällt die Maskenpflicht, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

Die Nutzer werden mittels Aushang auf die Maskenpflicht hingewiesen.

6. Zugang mit „3G-Nachweis“

Gem. § 3 der 14. BayIfSMV ist die Sportausübung (abhängig von der 7-Tages-Inzidenz) wie folgt möglich:

- 7-Tages-Inzidenz **über 35**
Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung **mit 3G-Nachweis** nach § 3 Abs. 4, Abs. 5 BayIfSMV
- 7-Tages-Inzidenz **unter 35**
Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung und **ohne 3G-Nachweis**

Ist ein 3G-Nachweis vorgeschrieben, sind die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren umzusetzen. Zu möglichen Ausnahmen von etwaigen Nachweispflichten wird auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen. Zur Gestaltung und Gültigkeit der anerkannten Testnachweise gelten die jeweils aktuellen bundes- oder landesrechtlichen Vorgaben.

Die Teilnehmer sollen durch die Vereinsvorsitzenden vorab auf geeignete Weise auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines Nachweises hingewiesen werden.

7. Lüftungskonzept

Die Trainingseinheiten sollen möglichst bei **geöffneten Fenstern und Türen stattfinden**. Bei Sportarten, bei denen eine durchgehende Lüftung nicht möglich ist (z.B. Tischtennis), sind mind. alle 20 Minuten Lüftungspausen von 3 – 5 Minuten einzulegen.

Frankenhalle

Nach Durchführung der Trainingseinheit werden die Haupteingänge (Foyer) und der Seiteneingang (Notausgang linker Hallenteil) vollständig mit allen Flügeltüren für mindestens 20 - 30 Min. bis zum Beginn der nächsten Trainingseinheit bzw. Sportstunde geöffnet. Zusätzlich sind vom Hausmeister die Dachfenster mechanisch zu öffnen und die Lüftungsanlage (mit Außenluftzufuhr) zu aktivieren.

Die elektronische Lüftung (mit Außenluftzufuhr) in der WC-Anlage wird automatisch aktiviert und ist mit Zeitschaltuhr gesteuert.

Die elektronische Frischluftzufuhr wird durch den anwesenden Hausmeister während den Belegungszeiten der Halle auf Dauerbetrieb eingestellt. Danach schaltet sich die Anlage mit Hilfe einer Steuerungsanlage und Zeitschaltuhr zu.

Turnhalle Grundschule

Nach Durchführung jeder Trainingseinheit werden die Zugangstüren zur Halle, die Haupteingangstür, der Seiteneingang (Notausgang) und die Fenster in der Halle und im Eingangsbereich (Gang) vollständig für mindestens 20 – 30 Min. bis zum Beginn der nächsten Trainingseinheit geöffnet bzw. gekippt. Die Trainer der Vereine / Nutzergruppen sind für die Lüftung verantwortlich und sprechen sich gegenseitig ab, so dass die Halle auch während der Wechsel- und Lüftungszeiten nicht durch Unbefugte betreten werden kann.

Die Vereine benennen einen Ansprechpartner für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen. Der Ansprechpartner erhält vor der ersten Trainingseinheit eine Einweisung des Hausmeisters zur Öffnung der Hallenfenster und Deaktivierung des Regensensors, der ein Öffnen der Fenster bei Regen nicht zulassen würde.

Die elektronische Lüftung (mit Außenluftzufuhr) in der WC-Anlage wird automatisch aktiviert.

Die elektronische Lüftung (Frischluftzufuhr) schaltet sich bei Betrieb automatisch zu.

Turnhalle Culmitz

Nach Durchführung jeder Trainingseinheit werden die Zwischentüren (Windfang) und die Flügeltür am Haupteingang, sowie die Fenster der Turnhalle vollständig für mindestens 20 – 30 Min. bis zum Beginn der nächsten Trainingseinheit geöffnet. Die Trainer der Vereine / Nutzergruppen sind für die Lüftung verantwortlich und sprechen sich gegenseitig ab, so dass die Halle auch während der Wechsel- und Lüftungszeiten nicht durch Unbefugte betreten werden kann. Die Fenster im Damen- und Herren-WC sind während der Trainingszeiten zu kippen.

8. Kontaktpersonenermittlung

Kontaktdaten sind zu erheben bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Personen.

9. Individuelles Infektionsschutzkonzept

Bei (Sport-)Veranstaltungen mit 100 bis 1.000 Personen hat der Nutzer ein individuelles (sportartenspezifisches) Infektionsschutzkonzept auszuarbeiten und zu beachten.

Bei (Sport-)Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen muss der Nutzer ein Infektionsschutzkonzept nicht nur ausarbeiten und beachten, sondern auch unverlangt der Kreisverwaltungsbehörde vorab vorlegen.

10. Verhaltensgrundsätze und –maßgaben

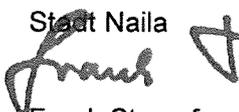
Die aufgestellten Regeln sollen den Sportbetrieb während der Pandemie ermöglichen und Infektionsgefahren minimieren. Das erfordert die Bereitschaft zur Einhaltung der aufgestellten Regeln und der Zusammenarbeit zwischen den Nutzern und den Beschäftigten der Stadt Naila sowie die gegenseitige Rücksichtnahme.

Über geänderte Regelungen, das Hygienekonzept und die einzuhaltenden Verhaltensweise werden die Vereinsvorstände und Ansprechpartner fortlaufend von der Stadt Naila informiert.

Die Stadt Naila und die Vereinsvorsitzenden / Ansprechpartner kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. **Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.**

Die Aushändigung des Schutz- und Hygienekonzeptes ist von den Berechtigten der Vereine, den Ansprechpartner der Sportgruppen und den Hausmeistern zu bestätigen.

Naila, 28.09.2021

Stadt Naila

Frank Stumpf
1. Bürgermeister



